

Begründung der Dringlichkeit

Die für die Beschlussvorlage erforderlichen Informationen und Ergänzungen konnten erst in den letzten Tagen eingeholt werden, so dass die Erstellung der Vorlage nur sehr kurzfristig möglich war. Trotz kurzer Bearbeitungszeiten im Genehmigungsprozess war es nicht möglich, die Vorlage fristgerecht einzubringen.

Der Beschluss des Rates der Stadt Köln bedarf der Genehmigung der Bezirksregierung als obere Schulaufsichtsbehörde. Eine zeitnahe Beschlussfassung ist daher erforderlich um die Einrichtung des Bildungsgangs zum Schuljahr 2019/20 nicht zu gefährden.